

Verkehrswende kann kommen!

Ende Juni verabschiedete der Zürcher Gemeinderat den Verkehrsrichtplan. Die Fussball-EM war wohl schuld daran, dass der Rat nicht aussernd über Tempo 30, Parkplatzabbau und Co debattierte. Hier ein kurzes Fazit mit Blick auf die Zukunft.

Rund 40% des CO₂-Ausstosses hat in der Schweiz der motorisierte Verkehr zu verantworten. Davon gehen drei Viertel auf die Kappe der Personenwagen. Gerade auf Stadtgebiet und mit dem im Siedlungsrichtplan festgelegten Fokus auf eine «Stadt der kurzen Wege» kann dank dem Verkehrsrichtplan die Verkehrswende angegangen werden, die hier und jetzt notwendig ist, um den CO₂-Ausstoss deutlich zu senken. Damit dies gelingt, muss dem Velo so viel Platz eingeräumt werden, dass es zu einem bequemen und sicheren Tür-zu-Tür-Verkehrsmittel wird.

Dem Velo-Vorzugsroutennetz steht nun theoretisch nichts mehr im Weg. Uns

ist wichtig, dass damit eine klare, intuitiv verständliche Signalisation einhergeht. In einem Postulat fordern wir die einheitliche Einfärbung der Velowege. Nur so wird das Velonetz auch für die vielen Menschen nutzbar, die sich heute noch nicht mit dem Velo durch Zürichs Strassen trauen.

Tempo 30 auf kommunalen Strassen, Erschliessungsstrassen und in Quartierzentren begrüssen wir natürlich. Gemäss Signalisationsverordnung fallen jedoch Fussgängerstreifen in T-30-Zonen mit Ausnahme von Schulwegen und vor Alterszentren grundsätzlich weg. Die AL wird sich für die Erhaltung der Fussgängerstreifen und damit für das Vortrittsrecht Zufussgehender in Wohngebieten einsetzen, solange für sie nicht ein generelles Vortrittsrecht gilt. Kinder sollen überall sicher die Strassen queren können, nicht nur auf ihrem Schulweg. Auch Menschen mit Mobilitätseinschränkun-

gen sind auf das Vortrittsrecht angewiesen, das nur am Fussgängerstreifen gilt. Solch besondere Vortrittsbedürfnisse ergeben sich in einer dicht besiedelten Stadt an jeder Ecke.

Und zu guter Letzt: Der «Historische Parkplatzkompromiss» ist nicht mehr, und das ist gut so. Wo in der Innenstadt Platz für Menschen zu Fuss oder für Velorouten benötigt wird, müssen Parkplätze weichen. Woher sonst nehmen, wenn nicht stehen. Abstellplätze sollen jenen vorbehalten bleiben, die sie benötigen, zum Beispiel Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Zulieferern oder Handwerkerinnen.

Olivia Romanelli, AL Gemeinderätin

JA zur 99-Prozent-Initiative

Schwindelerregende 861'000'000'000 Franken – fast eine Billion: so viel Vermögen versteuerte das oberste Prozent 2017 gemäss Statistik der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Auf diese 50'000 Personen entfielen rund 43 Prozent aller Vermögen. 2003, zu Beginn dieser Statistikreihe, waren es noch 36 Prozent. Die obersten 10 Prozent kommen aktuell auf gut drei Viertel aller Vermögen. Darin nicht enthalten sind die Riesenvermögen der gut 4500 ausländischen Pauschalbesteuerten, die praktisch keine Vermögenssteuer entrichten müssen und von denen viele in der 300-Reichsten-Liste der BILANZ auftauchen.

Auf die 10 Prozent Reichen und Superreichen entfällt auch das Gros der Kapitalerträge. Und sie geniessen vielfältige Steuerprivilegien. Seit der Unternehmenssteuerreform II von 2008 profitieren Grossaktionär*innen (mit mindestens 10% Kapitalanteil) von einem saftigen Steuerabbau: Je nach Kanton müssen sie ihre Dividenden nur noch zu 50 bis 70 Prozent versteuern. Zudem können Kapitalgewinne beim Verkauf von Aktien steuerfrei kassiert werden.

Hier setzt die Initiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» (99%-Initiative) an. Sie dreht den Spieß um: Statt Rabatten verlangt sie einen

Steuerzuschlag auf Kapitaleinkommen wie Dividenden, Zinsen, Mieten oder Kapitalgewinne. Erträge über einem gewissen Schwellenwert – die Initiant*innen gehen von 100'0000 Franken aus – sollen in Bund, Kantonen und Gemeinden zu 150 statt zu 100 Prozent versteuert werden.

Dahinter steht eine klare Erkenntnis: Vermögenseinkommen und Kapitalgewinne stammen nicht aus geleisteter Arbeit, sondern aus dem Wertschöpfungsprozess aller Beteiligten. Sie basieren auf Grundlagen – funktionierende Infrastrukturen, effizientes Bildungssystem etc. –, deren

Kosten überwiegend die Bevölkerung resp. die öffentliche Hand tragen. Das relativiert den umfassenden Anspruch und die Eigentumsrechte an diesen Erträgen. Und rechtfertigt eine Besteuerung über die ordentliche Progression hinaus.

Mit einem Gini-Koeffizienten von 0.86 hat die Schweiz weltweit eine der ungleichsten Verteilungen der Vermögen. Vermögenseinkommen sind ein Träger der Ungleichheit. Mit einer gezielten Mehrbesteuerung der Kapitalerträge können wir hier korrigierend eingreifen.

Niklaus Scherr, Redaktionsmitglied



99%-Initiative der JUSO (Bild: JUSO Schweiz)